

1962

A

2363



W A







A.

U n o r d n u n g

der

dreitägigen kirchlichen Feier des dritten Jubiläi

der am 25. Juni 1530. erfolgten

2363

U e b e r g a b e d e r A u g s b u r g i s c h e n C o n f e s s i o n

in den Königl. Sächsischen Landen im Jahre 1830.



Hist. Saxe.
680.

62 A 2363



Auf ergangene hohe Verordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem jetzt laufenden Jahre die dritte Feier der Uebergabe der Augsbургischen Confession bevorstehet, in welcher am 25. Juni des Jahres 1530. unsere freimüthigen Vorfahren, von dem Geiste der Wahrheit mit Muth und Kraft ausgerüstet, ein feierliches Bekenntniß der Religions-Grundsätze, auf denen die evangelisch-protestantische Kirche beruhet, vor Kaiser und Reich abgelegt haben. Da dieses Glaubensbekenntniß, welches, in dem es richtige Begriffe, Licht und Wahrheit verbreitete, unter Gottes Beistande die Grundlage der evangelischen Kirche und Kirchen-Gemeinschaft geworden und geblieben ist, sich unter mancherlei Stürmen der Zeit drei Jahrhunderte hindurch eines sichtbaren Schutzes und Beistandes Dessen, der bis an das Ende der Tage den Seinigen nahe bleiben will, zu erfreuen gehabt hat,

so wird jeder evangelische Christ, dem Religions- und Gewissensfreiheit theuer und werth ist, sich gedrungen fühlen, anbetend und dankend in diese drei Jahrhunderte, welche soviel Denkmäler der göttlichen Gnade an sich tragen, zurückzuschauen, Blicke der Hoffnung und des Vertrauens in die nahe und ferne Zukunft zu richten und das heilige Gelübde der Treue und Standhaftigkeit vor dem Throne Dessen, der sein Gottes-Reich unter uns gegründet und bis-her erhalten hat, feierlich niederzulegen.

Es soll daher zum Andenken jener für die evangelische Kirche höchst wichtigen und denkwürdigen Begebenheit, ein Jubel- und Dankfest, wie solches von unsern Vorfahren in dieser kirchlich-religiösen Beziehung den 25. 26. und 27. Juni schon zweimal gefeiert worden, auch dießmal an diesen Tagen in unsern vaterländischen Kirchen feierlich begangen werden, zu welchem Ende Folgendes zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

- 1) Dieses Jubel- und Dankfest wird am 2ten Sonntag nach Trinitatis, als den 20. Junius dieses Jahres, ingleichen am Johannis-Tage den 24. desselben Monats Vormittags von den Kanzeln nach dem beiliegenden Formular verkün-

diget und hierdurch jede evangelische Christen-Gemeinde des Vaterlandes zur innigen und herzlichen Theilnahme an dieser Festlichkeit eingeladen.

- 2) Tags zuvor wird das Fest wie einer der höchsten Festtage mit allen Glocken eingeläutet, auch mit der Vesper, Beichte und Communion es nach jeden Orts an hohen Festen eingeführter Gewohnheit gehalten.
- 3) Am ersten Tage dieses Festes werden Vor- und Nachmittags mit Vorwissen der weltlichen Obrigkeit die Becken vor die Kirchthüren gestellt, um für Witwen und Waisen verstorbener Geistlichen und Schullehrer, welche sich um die Erhaltung und Verbreitung der evangelischen Lehre durch treue und gewissenhafte Erfüllung ihrer Berufspflichten verdient gemacht, Beiträge zu sammeln, und durch diesen hierbei an den Tag zu legenden Beweis christlicher Milde die Unterstützungen zu Begründung und Erhöhung der Mittel beizuwirken, wodurch diesen Witwen und Waisen Unterstützung gewährt werden kann. Die eingehenden Gelder werden, sowie es mit den Bustags-Collecten geschieht, gehörigen Orts mittelst Verzeichnisses eingesendet.

4) Am ersten Tage der Jubelfeier wird Vor- und Nachmittags, an den übrigen Tagen aber, an Orten, an welchen nicht mehrere Geistliche vorhanden, nur Vormittags über die in der Beilage vorgeschriebenen Texte gepredigt, des Nachmittags aber werden Betstunden von Schullehrern gehalten, hingegen der zweite Tag des Festes nur als ein halber Feiertag ohne Unterlassung des bürgerlichen Gewerbes und übrigens, wie solches bei der Reformations-Jubelfeier im Jahre 1817. der Fall gewesen, zur besondern Erinnerung an die gesegneten Folgen, welche die Reformation auch für den verbesserten Schulunterricht gehabt, durch in Schulen und auf der Universität zu Leipzig anzustellende Feierlichkeit begangen. Die nähere Bestimmung darüber, soviel die Feierlichkeit in den Schulen, in Städten und auf dem Lande betrifft, bleibt nach den örtlichen und übrigen Verhältnissen dem Ermessen der betreffenden Ephoren überlassen; in Ansehung der bei der Universität zu Leipzig zu veranstaltenden Feierlichkeiten, wird das Nöthige durch die Universität angeordnet werden.

5) Es werden bei dem Gottesdienste nur die in der Beilage vorgeschriebenen Abschnitte aus der heiligen Schrift vor-

gelesen, so wie über die, in derselben Beilage angegebene biblischen Texte geprediget wird. Niemandem ist gestattet, von den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Predigten und Reden ohne Vorwissen und Genehmigung des Königl. Kirchenraths etwas in Druck zu geben; die Geistlichen, welche nach ihrem oder ihrer Gemeinde Wunsch dergleichen Fest-Vorträge drucken lassen wollen, haben das Concept derselben zuvörderst bei dieser Behörde einzureichen und weitere Bescheidung zu erwarten.

Die evangelische Geistlichkeit hiesiger Lande hat bei der Verkündigung und Vertheidigung des evangelischen Glaubens aller leidenschaftlichen, zur Erbitterung gereichenden und die Andacht störenden Aeußerungen gegen die der Augsburschen Confession nicht zugethanen Glaubens-Verwandten sich zu enthalten und alles auf das sorgfältigste zu vermeiden, was in diesem Stücke mit den Vorschriften unserer evangelischen Glaubenslehren und den deshalb vorhandenen gesetzlichen Anordnungen im Widerspruche steht.

- 6) Das für dieses Fest besonders abgefaßte beifolgende Dankgebet wird nach jeder Predigt der drei Festtage anstatt des sonst vorgeschriebenen allgemeinen Kirchen-Gebets

deutlich und vernehmlich von der Kanzel abgelesen, übrigen aber bei den Predigten und Catechisationen auf die Augsburgerische Confession, deren Inhalt, Bedeutung und Anwendung Rücksicht genommen und solche so weit nöthig erklärt, ohne sie jedoch wörtlich abzulesen.

- 7) Am ersten Tage dieses Festes so wie am dritten Tage desselben, welcher ohnehin auf einen Sonntag fällt, sollen Handel und Gewerbe aller Art und gewöhnliche Wochenarbeiten unterbleiben, indem diese Tage ausschließlich dem öffentlichen Gottesdienste gewidmet sind. Wegen Verlegung der Jahrmärkte so wie wegen Wegfalls der etwaigen Frohndienste an diesen Feiertagen wird besondere Anordnung ergehen.

Hiernach allenthalben werden sich sämtliche Superintenden und Pfarrer hiesiger Lande genau achten und dafür, daß dieses Fest überall zum Preise Gottes und Jesu Christi unsers Herrn, und zum Segen der Kirche feierlich begangen werde, Sorge tragen, so wie auch alle Einwohner dieser Lande ihre Pflicht und Schuldigkeit hierbei wahrzunehmen wissen werden.

Dresden, am 5^{ten} April 1830.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is mirrored across the page.

1830



B.

Abkündigung

welche

am 2ten Sonntage nach dem Dreieinigkeitsfeste
nach geendigter Predigt und nach Verlesung der allgemeinen
und besondern Gebete

deutlich und vernehmlich abzulesen ist.



Hist. Sax. 680.



Es ist bereits allen der evangelischen Kirche Angehörigen bekannt, daß in diesem Jahre und namentlich im Monat Juni als den 25^{ten} künftigen Freitag das dritte Jubelfest der evangelischen Kirche, wegen der an diesem Tage 1530. zu Augsberg von den evangelischen Fürsten und Ständen dem Kaiser und Reiche übergebenen Confession bevorsteht; welche denkwürdige Thatsache der neuern Geschichte, die für Kirche und Staat so viele und große Folgen gehabt hat, unsrer allerherzlichsten Aufmerksamkeit und Theilnahme werth ist. Deshalb soll künftiger Freitag und Sonntag ausschließlich der kirchlichen Erinnerung an dieses wichtige Ereigniß und daraus entspringende Erbauung geweiht, der zweite Tag

aber als der Sonnabend vorzüglich der Schuljugend, welche die jüngsten Zöglinge der Kirche hoffnungsvoll umfaßt, zur fruchtbaren Belehrung und Erweckung dankbarer Gefühle gewidmet sein.

In diesen festlichen Tagen wird über die vorgeschriebenen Texte gepredigt; demnächst sind die vorliegenden Abschnitte der heiligen Schrift vorzulesen und Beichte und Auspendung des heiligen Abendmahles zu halten, auch wird das festliche Dankgebet mit vereinter Andacht verrichtet.

Je drohender die Stürme der Zeit waren, welche die evangelische Kirche mit dem unveränderten augsburgischen Glaubensbekenntnisse glücklich ausgehalten, je glorreicher die Siege sind, welche sie in den Jahren des Aberglaubens, Unglaubens und der Zweifelsucht zur Freude aller Redlichen und Gutgesinnten errungen hat, desto williger und freudiger müsse sich jeder gute Protestant aufgefordert fühlen, dem Allbarmherzigen, als dem Stifter und Schirmer der evangelischen Wahrheit, einen freudig gerührten Dank darzubringen und ihn ehrfurchtsvoll zu bitten, daß er uns das reine Licht seines göttlichen Wortes noch ferner leuchten lasse und uns vor allen Verirrungen des Geistes und Herzens in Gnaden behüten und bewahren wolle.

Möge jeder evangelische Christ in diesen festlichen Tagen sich doppelt aufgefordert fühlen, „nachzutrachten der Gerechtigkeit, der Gottseligkeit, dem Glauben, der Liebe, der Geduld, der Sanftmuth; zu wandeln wie die Kinder des Lichts und Gott allezeit Dank zu sagen für Alles in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi.“ Dann wird dieß evangelische Jubelfest uns und allen den Unsrigen Segen und Freude bringen; dann wird Gott unser Flehen erhören, wenn wir zu ihm im Glauben beten: „Herr erhalte uns Dein Wort, das Du uns gegeben hast; denn dasselbe Dein Wort ist unsres Herzens Freude und Trost!“ Das wolle Gott thun um Jesu Christi willen, Amen.

C.

Am ersten Feiertage.



Freitags, am 25^{ten} Junius.

Text zur Vormittags-Predigt: 1 Timoth. Kap. VI. V. 12.
Kämpfe den guten Kampf des Glaubens; ergreife das ewige
Leben, dazu du auch berufen bist, und bekannt hast ein gutes
Bekennniß vor vielen Zeugen.

Text zur Nachmittags-Predigt: 1 Timoth. Kap. VI. V. 13 u. 14.
Ich gebiete dir vor Gott, der alle Dinge lebendig macht, und
vor Christo Jesu, der unter Pontio Pilato bezeuget hat ein
gutes Bekennniß: Daß du haltest das Gebot ohne Flecken, un-
tadelich, bis auf die Erscheinung unsers Herrn Jesu Christi.

Epistel: Psalm C. Vers 1 — 5.
Jauchzet dem Herrn — für und für.

Evangelium: Luk. Kap. XXI. Vers 13 — 19.
Das wird euch — in Geduld.

Hist. Sax. 680.

Am zweiten Feiertage.

Sonnabends, am 26^{ten} Junius.

Text zur Vormittags-Predigt: 1 Corinth. Kap. VIII. V. 1 — 3.

Das Wissen blähet auf, aber die Liebe bessert. So aber sich
Jemand dünken läßt, er wisse etwas, der weiß noch nichts, wie
er wissen soll. So aber Jemand Gott liebt, derselbige ist von
ihm erkannt.

Epistel: Psalm CXIX. Vers 43 — 50.

Nimm ja nicht von — erquicket mich.

Evangelium: 1 Corinth. Kap. XIII. Vers 9 — 13.

Unser Wissen ist — unter ihnen.

Am dritten Feiertage.

Sonntag, am 27^{ten} Junius.

Text zur Vormittags = Predigt: Matth. Kap. X. V. 26 u. 28.

Es ist nichts verborgen, das nicht offenbar werde, und ist nichts heimlich, das man nicht wissen werde. Was ich euch sage im Finsterniß, das redet im Licht; und was ihr höret in das Ohr, das prediget auf den Dächern. Und fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, und die Seele nicht mögen tödten. Fürchtet euch aber vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben mag in die Hölle.

Text zur Nachmittags = Predigt: 2 Corinth. Kap. IV. V. 1 und 2.

Dieweil wir ein solches Amt haben, nachdem uns Barmherzigkeit widerfahren ist, so werden wir nicht müde. Sondern meiden auch heimliche Schande und gehen nicht mit Schalkheit um, fälschen auch nicht Gottes Wort; sondern offenbaren die Wahrheit, und beweisen uns wohl gegen aller Menschen Gewissen vor Gott.

Statt der Epistel: Psalm CXLIII. Vers 3 — 10.

Ich gedenke an die — auf ebener Bahn.

Statt des Evangelii: Hebr. Kap. XIII. Vers 17. 18. 20. 21.

Gehorchet euren Lehrern (Vers 19. fällt aus) — zu Ewigkeit.

Amen.



D.

Dankgebet

am 25ten Junius 1830.

als dem Tage

der dritten Jubelfeier

des

Augsburger Bekenntnisses

nach der Predigt

von den Kanzeln zu verlesen.



Herr, der du willst, daß allen Menschen geholfen werde und daß sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, vor dem Throne deiner Herrlichkeit beugen wir heute unsere Kniee, die väterliche Huld und Gnade zu preisen, mit der du uns in Jesu, deinem Sohne, geliebt und zur Theilnahme an allen Freuden des ewigen Lebens berufen hast. Nicht genug, daß uns der Wechsel der Jahreszeiten in der Natur die allesbeglückende Ordnung deiner Macht und Weisheit verkündiget; nicht genug, daß du uns in unserem bürgerlichen Vereine Gesetze der Ordnung und des Rechtes, Fürsten und Obrigkeiten bereitet hast, unter deren

Hist. Sax. 680.

Schutze wir ein stilles und ruhiges Leben führen sollen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit; nein, durch den Eingebornen, der in deinem Schooße war und in der Fülle der Zeit unter uns erschien, ist uns auch die Pforte der Ewigkeit aufgeschlossen und ein sicherer Zugang zu deiner herzerfreuenden Gnade gebahnt worden.

Er ist als ein Licht in die Welt gekommen, daß Niemand mehr in der Finsterniß bleibe; er hat uns Erkenntniß des Heils gebracht, die da ist in der Vergebung unserer Sünden; er hat uns durch die gläubige Gemeinschaft seines Lichtes, seiner Gerechtigkeit und Liebe, seines Leidens und Todes die Macht verliehen, deine Kinder zu werden; durch das heilsame Wort der Wahrheit und der Gnade hat er eine Gemeinde auf Erden gegründet, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen, daß sie von Geschlecht zu Geschlecht ihren Lauf durch dieses Leben rein und unsträflich vollende, daß sie einst ein Erbe erhalte unter denen, welche geheiligt werden, und ohne Flecken und Tadel vor dir, seinem Vater, erscheine.

Auch unsere Väter lebten in dem Verbande dieser Kirche, die nach dem Namen deines Sohnes genannt ist; aber von dem Wahne der Zeit verblindet und in dem Aberglauben

dunkler Jahrhunderte befangen. Da erwecktest du in unserm Vaterlande einen Mann, voll Glauben, Geist und Muth, der die Reinheit deines heiligen Wortes wieder an das Licht brachte; der die Freiheit und die Rechte des Gewissens erkannte und muthig für sie ankämpfte; der es unter allen Anfechtungen und Gefahren mit apostolischem Sinn und Eifer predigte, daß man in dem Reiche des Lichtes und der seligmachenden Wahrheit dir mehr, als allen Menschen, gehorchen, und unverrückt in der Freiheit beharren müsse, mit der uns Christus befreiet hat. Da stelltest du ihn väterlich unter die Obhut weiser und in der erkannten Wahrheit beharrender Fürsten, welche unter den Stürmen einer bewegten Zeit nicht mit Fleisch und Blut, oder mit gemeiner Weltflugheit, sondern mit ihrem Glauben, mit Pflicht und Gewissen zu Rathe gingen, die Freunde und Bertheidiger deines himmlischen Evangelii pflegten und schützten und als Werkzeuge deiner Hand der guten Sache einen frohen Ausgang bereiteten. Da öffnetest du den neuen Begründern des alten, lautereren und himmlischen Glaubens die Herzen von Tausenden ihrer erleuchteten Zeitgenossen, daß auch ihr Gewissen sich regte, auch die Augen ihres Geistes sich freudig zu dem reinen Lichte des Himmels erhoben, auch ihnen Christus, der Herr, als der ein-

zige Mittler zwischen dir und uns erschien, auch ihr Mund sich aufthat, das Wort des ewigen Heils ohne Menschenfurcht in Schrift und Predigt vor aller Welt zu verkündigen. So kam im Wechsel drohender Kämpfe und großer Ereignisse der feierliche Tag des Bekenntnisses und der Rechenschaft heran; der Tag des Lichtes, an dem es Jedermann offenbar werden sollte, daß die Reinigung und Wiederherstellung der evangelischen Gottesverehrung nicht ein übereiltes Beginnen, nicht der Bahn einer behörten Parthei, oder einer aus Selbstsucht und Dünkel hervorgegangenen Irrlehre, sondern eine reife, gediegene Frucht der Prüfung, Forschung und des ächten Glaubens sei; der Tag der Beständigkeit und des Heldenmuthes, wo Fürsten und Städte, Hohe und Niedrige vor den Häuptern dieser Welt erschienen, um durch Offenbarung der Wahrheit sich wohl zu beweisen gegen aller Menschen Gewissen vor dir.

Ewiger Herr und Vater des Lichts, du hast ihn geweiht, du hast ihn ausgezeichnet und gesegnet diesen feierlichen und herrlichen Tag; mit ihm hat ein neuer Zeitraum der Freiheit, des Lichtes, des unverfälschten Glaubens, deiner Anbetung und Verehrung im Geiste und in der Wahrheit begonnen; mit ihm ist ein neuer und freudiger Geist der Weisheit und

Erkenntniß, des sittlich freien Strebens nach Vollkommenheit und Tugend in ganze Länder, Reiche und Welttheile gedrungen; an ihm hat unter deinem väterlichen Beistande die evangelische Gemeinde ihr freies Haupt erhoben und sich über unser deutsches Vaterland, über ferne Königreiche, Länder und Inseln verbreitet; über schwere Anfechtungen und blutige Kämpfe hat sie unter deinem mächtigen Schutze einen Sieg nach dem andern errungen. Unsere Fürsten sind entschlafen und unsere Helden gefallen; aber an den Denkmälern ihres Ruhmes und an den Gräbern unserer Väter singen wir, die Kinder ihres Bekenntnisses und ihres Muthes, ein frommes Loblied deiner Huld und Gnade zu dem ewig festen Throne deiner Herrlichkeit auf.

Ja, innig gerührt und tief durchdrungen von den Gefühlen kindlicher Dankbarkeit und Ehrfurcht preisen wir in dieser Stunde die väterliche Weisheit und Liebe, mit der du, auch in den Zeiten der Unwissenheit und Verfinsternung, das Licht deines heiligen Wortes bewahrt, es durch würdige Lehrer aus der Dunkelheit hervorgerufen, es unter allen Streitigkeiten erhitzter Partheien rein und unverdorben erhalten und von einem Geschlechte zum andern mit seiner herzerfreuenden und seligmachenden Kraft in den Seelen der Gläubigen fortgepflanzt hast. Drei Jahrhunderte sind heute verflossen, seitdem Kaiser und Stände des Reiches den einfachen

und klaren Inbegriff unseres Glaubens aus dem Munde ihrer Mitstände, hier unerwartet, hier erstaunend, dort auch theilnehmend und beifällig vernommen haben; Alles hat sich indessen erneuert, verändert, verbessert, in Kunst und Wissenschaft, im häuslichen und öffentlichen Leben, in Besitzthum, Herrschaft und Gewalt gänzlich umgestaltet. Aber noch haben wir einen Glauben, eine Taufe, einen Herrn, einen Gott und Vater Aller; noch ist uns Jesus Christus derselbe gestern, heute und in Ewigkeit; noch bekennen wir an seinen Altären dasselbe Wort der Wahrheit, verpflichten uns zu demselben Gelübde eines guten und reinen Gewissens, stärken mit demselben Himmelsbrote unseren schwachen Glauben und leben hier derselben Hoffnung unseres himmlischen Berufes, derselben Zuversicht des ewigen Lebens und der künftigen Herrlichkeit.

Wer kann sie aussprechen die Fülle des Lichtes, der Kraft, der Liebe, des Trostes und der stillen Freude in dir und deinem Geiste, die seit dem Tage unseres treuen, evangelischen Bekenntnisses aus der nie versiegenden Quelle deines Wortes in bekümmerte, zerschlagene und heilsbegierige Herzen geflossen ist! Darum bringen wir dir mit allen Genossen unseres Glaubens die Huldigungen unserer Andacht, unserer

Freude, unseres herzlichsten Lobes und Preises dar; darum versprechen wir dir, die reichen Güter deines Hauses, als einen Schatz für den Himmel, in einem reinen und guten Herzen zu bewahren; darum geloben wir dir, die himmlische Lehre des Heils durch Jesum, unseren Mittler und Erlöser, rein und unverfälscht auf unsere Kinder fortzupflanzen; darum flehen wir dich aber auch mit kindlicher Zuversicht an, daß du die heilsamen Worte deines Sohnes und die Lehre von der Gottseligkeit, unter jedem Wechsel der Meinungen und unter allen Bewegungen menschlicher Weisheit und Klugheit, uns, unserem Lande, unseren Mitchristen, Freunden und Brüdern in ihrer vollen seligmachenden Kraft erhalten und noch unsere spätesten Nachkommen durch sie erfreuen mögest. Nimm dich väterlich auch aller entfernter Glaubensgenossen an, die wegen dieser Glaubensgemeinschaft bedrückt und gekränkt werden, auf daß sie, gleich dem Vorbilde jenes apostolischen Lehrers selbst unter Bedrängnissen freudig handeln mögen und reden wie sich gebühret.

Höre gnädig das vereinte Dankgebet, das aus der Tiefe unseres Herzens jetzt zu deinen heiligen Höhen aufdringt; erfülle uns mit den Gesinnungen des Friedens, der Eintracht, der Duldung und Liebe.



Blicke huldvoll herab auf alle christliche Kirchen, daß
 sie sich eines Geistes, einer Wahrheit, einer Erlösung,
 einer Hoffnung des ewigen Lebens freuen; segne alle Obrig-
 keiten, daß unter ihrem freien und väterlichen Walten das
 Recht beschirmt, die Ordnung gehandhabt, christliche Ehrbar-
 keit und Tugend allenthalben geehrt und ermuntert werde.
 Erfreue besonders unseren König, den treuen Vater und
 Wohlthäter Seines Volkes, bis an die fernste Gränze
 Seines beglückenden Lebens mit deinem Schutze, deinen
 Segnungen und deiner Gnade; sei allen Prinzen und Prin-
 zessinnen des königlichen Hauses mit deiner Huld und
 Güte nahe; rüste alle ihre Räte und Diener, alle Richter
 und Beschützer, alle Lehrer und Erzieher des Volkes mit
 dem Geiste der Weisheit und Erkenntniß, mit dem Geiste
 des Muthes, des Friedens und der Liebe aus. Vernimm,
 o Vater, gnädig unser Flehen an dem Gedächtnistage des
 Lichtes und der Freude; ihn selbst sahen wir nicht, und wer-
 den ihn nicht wiederssehen, weil es hier nicht erscheinen
 kann, was wir seyn werden; aber wenn es erschei-
 net, werden wir dich sehen, wie du bist, und nichts
 wird unsere Freude von uns nehmen. Dir sei
 Ehre, Ruhm und Preis in der Gemeine Christi
 von nun an bis zu ewigen Zeiten. Amen.



15

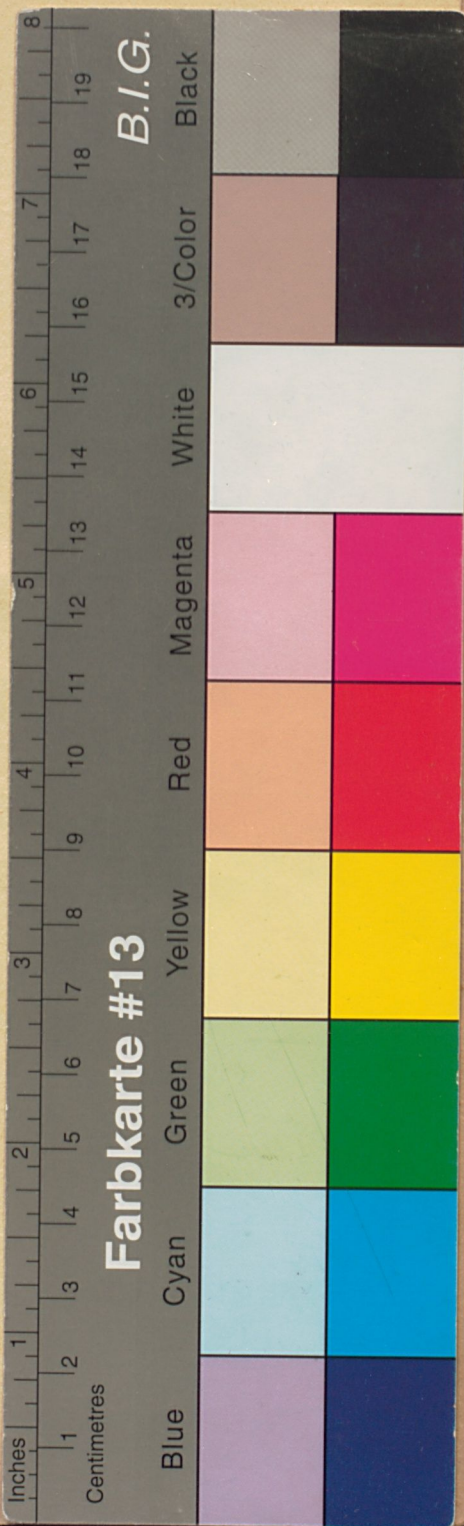
62 A 2363

ULB Halle 3
005 019 184


Walter Becker
Buchbinderei
Halle, Pöhlinger Str. 24







A.

Anordnung

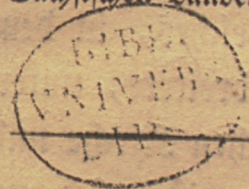
der

dreitägigen kirchlichen Feier des dritten Jubiläi

der am 25. Juni 1530. erfolgten

Uebergabe der Augsburgischen Confession

in den Königl. Sächsischen Landen im Jahre 1830.



Hist. Saxe.
680.

62 A 2363